

AGB

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Natur- und Wildnisschule Aventura.

Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich (Brief, Mail) an die Natur- und Wildnisschule Aventura zu richten.

Mit der Anmeldung bietet die anmeldende Person den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Der Vertrag gilt seitens der Natur- und Wildnisschule Aventura als angenommen, d.h. abgeschlossen, wenn diese eine Buchungsbestätigung (Brief, Mail) übermittelt.

Bezahlung

Wenn nicht anders vereinbart, gilt folgende Regelung: Mit Rechnungsstellung werden die gesamten Kosten sofort zahlungsfällig. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistung.

Rücktritt durch Sie

Wenn Sie von der Vereinbarung zurücktreten, gelten die folgenden Gebühren. Die prozentualen Angaben beziehen sich auf den Teilnahmepreis. Ein Rücktritt ist nur bis zum Vortag der Veranstaltung möglich.

Bis 21 Tage vorher: sFr. 50.-

7-20 Tage vorher: 50%

1-6 Tage vorher: 80%

Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von Ersatz-Teilnehmenden in Anspruch genommen werden.

Rücktritt durch uns

Eine begründete Absage durch uns (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl) muss mindestens 1 Woche vor dem Anreisetag erfolgen.

Dies kann schriftlich (Brief, Mail) oder telefonisch erfolgen. Der schon eingezahlte Betrag wird unverzüglich in voller Höhe rückerstattet.

Auch aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Krankheit der Leitung) können wir eine Veranstaltung kurzfristig absagen.

Weitere Ansprüche gegen uns sind nicht möglich.

Haftung

Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner haftet für etwaige Schäden am Material, die durch ihn/ sie oder die Gruppe verursacht werden. Die Haftung der Natur- und Wildnisschule Aventura bezieht sich ausschliesslich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist begrenzt auf maximal die Höhe der vereinbarten Kursgebühren. Die Natur- und Wildnisschule Aventura übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

Gerichtsstand

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann die Natur- und Wildnisschule Aventura nur an dessen Sitz verklagen.